

Sportkreisjugend Hohenlohe



Förderrichtlinien

I. Allgemeines

Aufwendungen für Lehrgänge

- Hierunter fallen Lehrgangsgebühren und Kosten für Aus- u. Fortbildungsmaßnahmen der Jugendleiter, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Mitarbeiter. (im Zeitraum Oktober 2003 – September 2004)
- Es muß sich um Aus- u. Fortbildungen handeln, die in Zusammenhang mit der fachlichen oder überfachlichen Jugendarbeit stehen.
- Die Zuschußquoten werden jährlich vom Sportjugend (Sportkreis) Vorstand festgelegt. Sie sind vom Antragsvolumen und den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

II. Grundsätzliches

- Die Anträge müssen frist- und formgerecht spätestens zum 31. Oktober des laufenden Jahres eingereicht werden.
- Sportfördermittel können nur von den Vereinen **und Verbänden** für Mitarbeiter/innen die im Hohenlohekreis tätig sind, nicht von den Teilnehmern selbst beantragt werden.
- Eine globale Ausschüttung scheidet aus. Im Rahmen der verfügbaren Mittel werden Zuschüsse nur auf Antrag gewährt.
- Überschreitet das Gesamtvolumen die zur Verfügung stehenden Fördermittel, erfolgt eine Quotierung der Mittel.
- Förderhöchstbetrag ist pro Verein / Jahr 520.-€, jedem Antrag sind Nachweise beizufügen.
- Der Zuschußantrag ist rechtsverbindlich vom 1. Vorsitzenden und dem Abteilungs-Jugendleiter zu unterschreiben.
- Die Anträge müssen auf Vordrucken, die der Sportkreis (Jugend) den Vereinen zur Verfügung stellt eingereicht werden.

III. Fahrtkosten

- Fahrtkosten für die Teilnahme an den unter Punkt I und II aufgeführten Aus- u. Fortbildungen.
- Anerkannt werden für einen PKW 0,20 €/km, maximaler Fahrtkostenzuschuss pro Lehrgang 80.-€. Hierzu sind nachvollziehbare Aufzeichnungen beizufügen.

IV. Teilnahme an Jugend - Welt- Europa- Bundes- u. Landesmeisterschaften

- Die Vereine können bei den o.g. Jugend Meisterschaften ab der Württembergischen Meisterschaft Zuschüsse erhalten, sofern die Kinder – Jugendliche im Hohenlohekreis wohnen.
- **Förderbetrag:** ab Württembergischer Meisterschaft
10.- € je Teilnehmer / pro Tag (max 3 Tage)
Es werden max. 15 Personen bezuschusst
- Als Nachweis müssen hier Einladungen bzw. Ergebnislisten beigefügt werden.

Beschlossen : Sportkreisjugendausschuß am 15.04.2002